

**KUNDENINFORMATION
für die Hauseigentümer
in Oberhausen/Nahe****NR - Ortsnetzbau West**Frank Schödl
Ludwigshafen 2
67733 Otterbach

Telefon 0621 585 312

Telefax 0621 585 349

Mobil 0152262221

E-Mail Frank.Schoedl@pfalzwerke-netz.de

März 2022

**Erdverkabelung der elektrischen Versorgungsleitungen
in Oberhausen/Nahe, Auf dem Stiel, Bahnhofstraße, Hallgartener Straße, Naheweinstraße, Kirchgasse,
Obere Kirchgasse, Untere Kirchgasse**

Sehr geehrte Hauseigentümer*innen,

zurzeit erfolgt die Versorgung Ihres Anwesens mit elektrischer Energie über ein Freileitungsnetz. Ihr Anwesen wird künftig über ein Hausanschlusskabel und einen in der Regel im Keller montierten Hausanschlusskasten mit elektrischer Energie versorgt.

Die Pfalzwerke Netz AG übernimmt die Kosten für das gesamte, Ihrem Anwesen vorgelagerte, Kabelnetz einschließlich des Kabelhausanschlusses mit Hausanschlusskasten. Die Verbindungsleitung vom neuen Hausanschlusskasten zum bestehenden Zählerplatz ist Bestandteil Ihrer Hausinstallationsanlage.

Wir bitten Sie, diese Anschlussarbeiten einem, in unserem Installationsverzeichnis eingetragenen, Elektroinstallateur in Auftrag zu geben.

Das vorhandene Freileitungsnetz wird längstens noch 2 Jahre weiterbetrieben, das heißt, Sie haben bis November 2024 Zeit, die Arbeiten durchführen zu lassen. Mit Ablauf dieses Zeitraumes muss Ihre Hauptleitung so umgebaut sein, dass Sie Ihre elektrische Energie über das Erdkabelnetz beziehen können.

Wir bitten Sie um Verständnis für eventuell auftretende Unannehmlichkeiten während der Baumaßnahme.

Selbstverständlich werden wir die Sie betreffenden Einzelheiten mit Ihnen absprechen und Ihre Belange berücksichtigen.

Während der Erstellung des Kabelnetzes wird ein Beauftragter unseres Hauses ständig als örtliche Bauaufsicht tätig sein. Gerne wird Ihnen unsere örtliche Bauaufsicht vor Ort, Herr Mayer, Tel. 0160 3645524 Ihre Fragen beantworten.

Als Anlage zu diesem Schreiben finden Sie ein Informationsblatt, das Ihnen und Ihrem Installateur helfen soll, die günstigste Lösung für die geringfügige Änderung Ihrer elektrischen Installationsanlage zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Pfalzwerke Netz AG

Netzbau

Ortsnetzbau West

Dienststelle Otterbach

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: <https://www.pfalzwerke-netz.de/datenschutz.php>

Anlage

INFORMATIONSBLATT

für Hauseigentümer bei der Umstellung der Niederspannungsversorgung von Freileitung auf Erdkabel

Sehr geehrte Hauseigentümerin, sehr geehrter Hauseigentümer,

mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen einige Hinweise geben, die im Zuge der Erdverkabelung von bisherigen Freileitungsnetzen für Sie von Bedeutung sind.

Bisherige Versorgung:

Ihr Anwesen wird zurzeit über ein Freileitungsnetz der Pfalzwerke Netz AG mit elektrischer Energie versorgt. Über die sogenannte Hauptleitung, die im Hausanschlusskasten am Dachständer beginnt und zu Ihrem Zählerplatz führt, wird die elektrische Energie zur Versorgung des Hauses übertragen.

Künftige Versorgung:

Ihr Anwesen wird künftig über ein Erdkabel, das in einem neu zu installierenden Kabelhausanschlusskasten endet, versorgt. Zur Einführung des Erdkabels in Ihr Gebäude wird eine zertifizierte Hauseinführung verbaut. Diese geht nach Bauabnahme in Ihr rechtliches Eigentum über. Die Verlegung des Erdkabels und die Montage des neuen Hausanschlusskastens werden mit Ihnen unter Berücksichtigung der einschlägigen, technischen Vorschriften abgestimmt.

Wie wir Ihnen in unserem Anschreiben bereits darlegten, ist die neu zu verlegende Hauptleitung, d. h. die Verbindungsleitung vom neuen Hausanschlusskasten zum bestehenden Zählerplatz, Bestandteil Ihrer Hausinstallationsanlage. Wir bitten Sie, diese Anschlussarbeiten einem, in unserem Installationsverzeichnis eingetragenen, Elektroinstallateur in Auftrag zu geben.

Verlegung der Hauptleitung:

Für die neu zu verlegende Hauptleitung können Sie aus folgenden Möglichkeiten wählen:

1. Falls in Ihrem Haus bereits ein Leerrohr zwischen Zählerplatz und Keller vorhanden ist, ist eine Verlegung der Hauptleitung vom Kabelhausanschluss zum Zählerplatz ohne bauliche Änderung möglich.
2. Falls kein Leerrohr vorhanden ist, bieten sich folgende technische Lösungen an:
 - Die Hauptleitung wird innerhalb des Gebäudes auf oder unter Putz vom Hausanschlusskasten zum Zähler verlegt.
 - Die Hauptleitung wird vom neuen Hausanschlusskasten auf der Hausanschlusswand zum Anschlusspunkt der bestehenden Hauptleitung verlegt.

Die neue Verlegung der Hauptleitung bedingt in der Regel keine weitere Änderung in der Installationsanlage.

Erdungsanlage:

In Neubauten ist normativ nach DIN 18014 ein Fundamenterder vorgeschrieben. In Bestandsgebäuden ist dieser nicht immer vorhanden. Ein Erder wird für Ihr bestehendes Gebäude (ohne Fundamenterder) dann benötigt, wenn z.B. ein Blitzschutzsystem (VDE 0185), ein Breitbandkabelanschluss, eine TV-Empfangsantenne (VDE 0855/0860) u.ä. am/im Gebäude installiert ist. In diesen Fällen bzw. in weiteren Fällen bei entsprechenden Schutz- bzw. Funktionszwecke (VDE 0100-410 sowie VDE 0100-540) ist eine Erdungsanlage nachzurüsten. Sprechen Sie einen Elektroinstallateur hierzu zeitnah an.